



Brüssel, den 2. Mai 2022
(OR. en)

8579/22

LIMITE

PE-QE 48

ANTWORT AUF EINE PARLAMENTARISCHE ANFRAGE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ständige Vertretungen der Mitgliedstaaten

Betr.: VORENTWURF EINER ANTWORT AUF EINE ANFRAGE ZUR
SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG
E-000585/2022 - Cornelia Ernst (The Left)
"Missbräuchliche Verwendung von Interpol-Ausschreibungen"

1. Die Delegationen erhalten hiermit
 - den Wortlaut der Anfrage zur schriftlichen Beantwortung,
 - einen vom Generalsekretariat erstellten Vorentwurf einer Antwort.
2. Gehen bis zum 18. Mai 2022 (17:00 Uhr) keine Bemerkungen ein, so wird der Vorentwurf dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) und dem Rat zur Billigung vorgelegt.

Gehen jedoch Bemerkungen ein, so werden diese von der Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten" geprüft.

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000585/2022/rev.1
an den Rat**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Cornelia Ernst (The Left)

Betrifft: Missbräuchliche Verwendung von Interpol-Ausschreibungen

In der ETIAS-Verordnung sind unter anderem Abfragen der Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD) und der Datenbank zur Erfassung von Ausschreibungen zugeordneten Reisedokumenten (TDAWN) geregelt. Auch Europol soll verstärkt mit Interpol kooperieren. Nach Aufforderung des Rates verhandelt die Kommission außerdem über Öffnungsklauseln für die Agenturen Europol, Frontex, Eurojust, eu-LISA und die Europäische Staatsanwaltschaft im Hinblick auf den Zugang zu Interpol-Datenbanken.

1. Wie gedenken der Rat und die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass bei Abfragen von Interpol-Datenbanken über das ETIAS oder durch Europol nicht der missbräuchlichen Verwendung von Fahndungen Vorschub geleistet wird?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Rat, die Mitgliedstaaten beim Austausch über missbräuchliche Fahndungsersuchen zu unterstützen, und welche weiteren Möglichkeiten hat Interpol hierzu vorgeschlagen?
3. Hat der Rat die Kommission aufgefordert, die Mitgliedstaaten bei der Erkennung missbräuchlicher Fahndungsersuchen zu unterstützen und hierfür etwa einen Workshop zur Festlegung weiterer Schritte zu veranstalten?

Nach Artikel 12 der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) fragt das ETIAS-Zentralsystem „die Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD) und die Interpol-Datenbank zur Erfassung von Ausschreibungen zugeordneten Reisedokumenten (TDAWN) ab“, und zwar „so [...], dass dem für die Interpol-Ausschreibung Verantwortlichen keine Daten offengelegt werden“, wodurch der Missbrauch von Abfragen der Interpol-Datenbanken nicht möglich ist.

Das Verhandlungsmandat für ein Kooperationsabkommen zwischen der EU und Interpol, auf das sich die Frau Abgeordnete bezieht, sieht vor, dass die Kommission im Laufe der Verhandlungen u. a. das Ziel verfolgen sollte, die Schutzvorkehrungen und Garantien zu schaffen, die erforderlich sind, um einen kontrollierten Zugang zu den Interpol-Datenbanken in voller Übereinstimmung mit den Datenschutzanforderungen der EU und den Grundrechten zu genehmigen.

Der Rat hat die Kommission nicht aufgefordert, einen Workshop zu dem von der Frau Abgeordneten angesprochenen Thema zu organisieren. Interpol hat keine weiteren Möglichkeiten vorgeschlagen.